



## Presseerklärung des Oberbürgermeisters

---

Herr Oberbürgermeister Schlatterer gibt bekannt, dass er dem Beschluss des Gemeinderates vom 26.04.2016 gegen die Zulassung des Bürgerbegehrens durch die entstandene Stimmgleichheit von 12 „Ja“ / 12 „Nein“- Stimmen von Amts wegen widersprechen wird.

Das in § 43 Abs. 2 GemO vorgesehene Widerspruchsrecht des Oberbürgermeisters, welches innerhalb einer Woche gegenüber den Gemeinderäten nach der Beschlussfassung zu erklären ist, führt dazu, dass der Gemeinderat aufgrund des Widerspruches innerhalb von 3 Wochen erneut über die Zulassung des Bürgerbegehrens entscheiden muss.

Die Sondersitzung des Stadtrates wird am 12. Mai 2016 stattfinden.

Emmendingen, 27.04.2016

Gez. Stefan Schlatterer  
Oberbürgermeister